

Interpellation Nr. 62 (September 2008)

08.5244.01

betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

Im Juni 2008 hat die Atel ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Atomkraftwerk mit Standort im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) eingereicht. In der Interpellationsbeantwortung vom 2. September 2008 verpflichtet sich der Regierungsrat Basel-Landschaft aufgrund seiner Kantonsverfassung im Rahmen des Planungs- und Bauverfahrens bei den zuständigen Instanzen in Bern zu intervenieren und gegen den Bau des KKW Niederamt eine offizielle Einsprache einzureichen (vgl. baz vom 5.9.2008).

In der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem geplanten Kernkraftwerk beträgt ca. 30-35 km. Somit liegt das geplante Kernkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Kernkraftwerks Fessenheim im Elsass, welches ca. 45 km vom Basel entfernt liegt, behoben werden bzw. darauf hingewirkt, dass das Kernkraftwerk wegen gravierenden Sicherheitsmängel still gelegt werden soll - unter anderem mit einer Kostenbeteiligung am Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) (RRB 22.11.2005).

Gemäss der Kantonsverfassung Basel-Stadt ist der Staat also verpflichtet, sich gegen Kernkraftwerke zu wenden, insbesondere wenn die Bevölkerung von Basel-Stadt im Falle eines Störfalls von den Auswirkungen in Folge der räumlichen Nähe direkt betroffen sein könnte. Die direkte Gefährdung durch das geplante Kernkraftwerk in Gösgen kann aufgrund der geringen Distanz von nur 30-35 km auf keinen Fall ausgeschlossen werden, wie das der Störfall von Tschernobyl gezeigt hat. Damals waren Menschen in weit grösserer Distanz (mehrere 100 km) vom Unfall betroffen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass durch ein neues Kernkraftwerk im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, aufgrund der Kantonsverfassung Basel-Stadt bei den zuständigen Instanzen in Bern im Rahmen des Plan- und Baubewilligungsverfahren gegen das geplante Kernkraftwerk Einsprache zu erheben?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um zukünftig zu verhindern, dass in Basel weiterhin Atomstrom über den Stromeinkauf an der Strombörse ins Netz der IWB eingespiesen wird?

Martin Lüchinger